

Studentafel

der Fachschule für Sozialpädagogik (durchschnittliche Zahl der Wochenstunden)

1 Pflichtbereich	Schuljahr 1	SJ 2
1.1 Fächer		
•Religionslehre/Religionspädagogik	2	2
•Deutsch	2	2
•Englisch	2	2
1.2 Handlungsfelder		
•Berufliches Handeln fundieren	3,5	4
•Erziehung und Betreuung gestalten	3,5	4
•Bildung u. Entwicklung fördern I	3,5	3
•Bildung u. Entwicklung fördern II	5,5	5
•Unterschiedlichkeit und Vielfalt leben lernen	3	3
•Zusammenarbeit gestalten und		
•Qualität entwickeln	2	2
•Sozialpädagogisches Handeln	4	4
2 Wahlpflichtbereich		
u.a. Kinder unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen, Museumspädagogik, Sport- und Bewegungspädagogik, Theaterpädagogik	2	2
	33	33
3 Wahlbereich		

Schülerbeförderungskosten

Die Fahrgeldkosten werden bei Vorliegen aller Voraussetzungen und einer monatlichen Eigenbeteiligung vom Landkreis Biberach übernommen. Nähere Auskünfte hierüber erteilt die Kreisschulverwaltung im Kreisberufsschulzentrum Biberach, Zimmer 108 (Erdgeschoss), Tel. 07351/346-201



Landkreis Biberach

MATTHIAS-ERZBERGER-SCHULE

Die Matthias-Erzberger-Schule ist eine Berufliche Schule im Kreis-Berufsschulzentrum Biberach mit den Schwerpunkten:

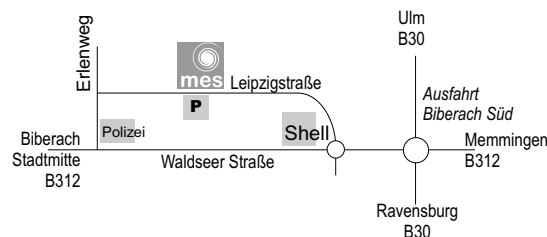
- Biotechnologie
- Ernährung und Gesundheit
- Hauswirtschaft
- Landwirtschaft
- Pflege
- Sozialpädagogik

Kontakt und weitere Information

Leipzigstr. 11 Sekretariat: Raum 119
Postfach 1165 Sprechzeiten:
88381 Biberach 10-12 und 14-16 Uhr

Tel. 07351 346 215
Fax 07351 346 342
E-mail sek.mes@biberach.de
 www.mes-bc.de

Anfahrt



MATTHIAS-ERZBERGER-SCHULE



Berufliche Schule
im Kreis-Berufsschulzentrum
Biberach

Staatlich anerkannte Erzieherin Fachschule für Sozialpädagogik



mes

Schule rund ums Menschsein

Fachabteilungsleitung: Frau Seibert
E-mail: seibert.renate@mes-bc.de

Ziel dieser Schulart:

Die Ausbildung befähigt dazu, Erziehungs-, Bildung- und Betreuungsaufgaben zu übernehmen und in allen sozialpädagogischen Bereichen selbstständig und eigenverantwortlich als Erzieherin / Erzieher tätig zu sein. Die Ausbildung vermittelt die hierzu erforderliche berufliche Handlungskompetenz. Darüber hinaus führt sie die Allgemeinbildung weiter und ermöglicht durch Zusatzunterricht und eine Zusatzprüfung den Erwerb der Fachhochschulreife.

Abschluss und Berechtigung

Die Ausbildung endet mit

- der schriftlichen, mündlichen Prüfung und mit einer Facharbeit (mit Präsentation und Fachgespräch) zum Abschluss der schulischen Ausbildung
- einem Berufspraktikum mit abschließendem Kolloquium

Nach erfolgreichem Abschluss der gesamten Ausbildung wird mit der staatlichen Anerkennung die Berufsbezeichnung "Staatlich anerkannter Erzieher" / Staatlich anerkannte Erzieherin" erworben.

Wer die Zusatzprüfung Fachhochschulreife erfolgreich bestanden hat, kann nach der schulischen Ausbildung ein Studium beginnen

Aufnahmevoraussetzungen

Voraussetzungen für die Aufnahme in die Fachschule für Sozialpädagogik sind:

- a) Mittlere Reife und der erfolgreiche Abschluss des Berufkollegs für Praktikanten/innen (Note in "Sozialpädagogisches Handeln" muss mindestens "befriedigend" sein)
oder
- b) eine einschlägige abgeschlossene Berufsausbildung (z.B. staatliche anerkannte/r Kinderpfleger/in mit 9+3)
oder
- c) die Fachhochschulreife im Bereich Sozialpädagogik oder die Hochschulreife und eine einschlägige praktische Tätigkeit von mindestens sechs Wochen

In den Fällen b) und c) ist der freiwillige Besuch des Berufkollegs für

Dauer der Ausbildung

Die Ausbildung dauert 3 Jahre und gliedert sich in

- eine zweijährige Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik
- ein einjähriges Berufspraktikum (Anerkennungsjahr)

Anmeldeschluss

für Ihre Bewerbung ist jeweils der 1. März eines Jahres. Haben mehr Bewerberinnen / Bewerber die Aufnahmebedingungen erfüllt als Schulplätze zur Verfügung stehen, findet ein Auswahlverfahren statt.

Aufnahmeantrag

Bei der Bewerbung ist der ausgefüllte Aufnahmeantrag der Schule mit den dazugehörigen Unterlagen abzugeben. Die Anmeldung ist im Zeitraum vom 1. Februar bis zum 1. März online unter www.mes-bc.de möglich.

Ausbildungsvergütung

Nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz können Schüler(innen) der Fachschulen für Sozialpädagogik (Berufskolleg II) einen Antrag beim Amt für Ausbildungsförderung stellen.

Kosten

Der Besuch der Fachschule für Sozialpädagogik ist schulgeldfrei. Die Kosten für außerunterrichtliche Veranstaltungen (Exkursionen, Hüttenaufenthalt, Studienfahrt) und evtl. für Praktika sind selbst zu tragen.